

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Transparentes Epoxidharz: Grundierung, Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel, Lamminierharz, Gießharz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant :

Epoxidwelt – Hülchrather Str. 9, 41466 Neuss

Ansprechpartner Herr Gerald Gampp,

E-Mail: info@epoxidwelt.de

Homepage: www.epoxidwelt.de

1.4 Notrufnummer +49(0)151 45665450 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 2 ; H411 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) Gefahrenpiktogramme
Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung



Umwelt (GHS09)



Ausrufezeichen (GHS07)

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BIPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 25068-38-6
EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BIPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 9003-36-5
Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

¹Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verunreinigte Körperteile gründlich waschen

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische EUH205
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

1

Epoxidwelt – Hülchrather Str. 9, 41466 Neuss - Ansprechpartner Gerald Gampp,
E-Mail: info@epoxidwelt.de - www.epoxidwelt.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische Gefährliche Inhaltsstoffe EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119456619-26-0002 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 Anteil : 25 - 30 % Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411 EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119454392-40-0003 ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 9003-36-5 Anteil : 10 - 15 % Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) , sofort Augenarzt konsultieren. Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

5.4 Zusätzliche Hinweise Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine

Epoxidwelt – Hülchrather Str. 9, 41466 Neuss - Ansprechpartner Gerald Gamp,
E-Mail: info@epoxidwelt.de - www.epoxidwelt.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

7. Handhabung und Lagerung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Zusammenlagerungshinweise Von Lebensmitteln getrennt lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten. Lagerklasse : 10 Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Wert : 200 mg/m³ Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15) Wert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke >= 0,5 mm . (Durchdringungszeit >= 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung

Epoxidwelt – Hülchrather Str. 9, 41466 Neuss - Ansprechpartner Gerald Gampp,
E-Mail: info@epoxidwelt.de - www.epoxidwelt.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Farbig.

Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) > 200 °C
Flammpunkt : > 61 °C
Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar
Dichte : (23 °C) ca. 1,1 g/cm³
Auslaufzeit : (23 °C) > 100 s ISO-Becher 6 mm

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

10.2 Chemische Stabilität Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Primäre Reizwirkung Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Reizend. Sensibilisierung Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Abfallschlüssel Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) · EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700)) IMDG-Code ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN(REAC.PROD.: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700)) ICAO-TI / IATA-DGR ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN(REAC.PROD.: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700)) 14.3

Transportgefahrenklassen ADR/RID Klasse : 9 Klassifizierungscode : M6 Kernerzahl : 90

Tunnelbeschränkungscode : - Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 Gefahrzettel : 9 / N IMDG-Code Klasse : 9 EmS-Nummer : F-A / S-F Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 Gefahrzettel : 9 / N ICAO-TI / IATA-DGR Klasse : 9 Sondervorschriften : E 1 Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren ADR/RID :

N IMDG-Code : P ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
Handelsname: Transparentes Epoxidharz: Grundierung,
Versiegelung, Porenfüller, Bindemittel,
Lamminierharz, Gießharz
10.02.2021
10.02.2021



Überarbeitungsdatum: 1.0.2

Druckdatum:

Version:

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

GISCODE : RE1

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23)

BG-Merkblatt : M 004/BGI 595

„Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen.

Die Dokumentationen der Plastics Europe „Epoxidharze und Härter und „Epoxidharzsysteme sicher handhaben“ sind zu beachten !

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben Sonstige

Hinweise GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.